

Merkblatt Beiträge an sonstige bauliche Massnahmen

- Voraussetzung Betrieb: - mind. 1.0 SAK und erfüllt ÖLN
- Voraussetzungen Betriebsleiter: - mind. berufliche Grundausbildung als Landwirt/in oder landwirtschaftlicher Spezialberufe
- Juristische Personen: - zwei Drittel des Kapitals oder Eigentum sowie Stimmrecht liegt bei natürlichen Personen, die DZ berechtigt sind und die Ausbildungsanforderungen erfüllen

Massnahmen:

- Sanierung von durchpolychlorierte Biphenyle (PCB) belastete Ökonomiegebäude

- Beiträge: max. 50% der anrechenbaren Kosten
Zuschlag + 25% bis 2026
Total max. 75% der anrechenbaren Kosten

Es werden die Kosten für die Schadstoffbeprobung, die bauliche Schadstoffsanierung sowie die Entsorgung angerechnet.

- Rückbau von rechtskonformen landw. Ökonomiegebäuden ausserhalb der Bauzone

- Beiträge: **max. 10.- CHF / m3 umbauter Raum**

- Mehrkosten am Bau für besondere Einpassung landwirtschaftlicher Gebäude und für denkmalpflegerische Anforderungen

- Beiträge:
- für Gebäude im Bundesinventar: **max. 50% der anrechenbaren Kosten**
- für Gebäude im Kantonsinventar: **max. 12.5% der anrechenbaren Kosten für Gebäude mit Schutzstatus "wertvoll" oder "besonders wertvoll"**

Die Mehrkosten müssen durch das Amt für Denkmalpflege ausgewiesen und von ihnen unterstützt werden.

- Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie mehrheitlich zur Eigenversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten

Beiträge **max. 50% der anrechenbaren Kosten**

Beiträge werden nur für Bauten, Anlagen und Einrichtungen **ausgerichtet, die nicht über andere Förderprogramme des Bundes**, wie die kostenorientierte Einspeisevergütung etc., **gefördert werden**. Somit sind z.Bsp. Heizungen, welche mehrheitlich der Wohnungsnutzung dienen von einer Förderung ausgeschlossen. Bei Solaranlagen können nur jene Investitionen wie z.Bsp. die Energiespeicherung (Batterie) mit Beiträgen unterstützt werden, da diese keine Bundesgelder von Pronovo erhalten.

Nachhaltige Energie umfasst grundsätzlich alle erneuerbaren Energieträger wie Wasserkraft, Solarenergie, Holz, Biomasse, Windenergie, Geothermie und Umgebungswärme

Anmerkung für Investitionskredite (zinslose Darlehen) für nachhaltige Energien

Biomasse:

Investitionskredite können für alle Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder Speicherung von Biomasse, gemäss landwirtschaftlicher Begriffsverordnung Art. 12b, gesprochen werden. Der Investitionskredit **beträgt max. 50% der anrechenbaren Kosten**

Alle anderen nachhaltigen Energien:

Bei allen **anderen Investitionen** in **nachhaltige Energien**, die **mehrheitlich zur Eigenversorgung** dienen, können **Investitionskredite bis max. 50% der anrechenbaren Kosten** gewährt werden.

Es können auch **Anlagen** mit Investitionskrediten **unterstützt werden, die den Eigenbedarf mehrfach übersteigen**. Bei diesen grossen Anlagen sind für die Berechnung der **anrechenbaren Kosten**, die Anlagekosten proportional bis auf **max. 200% des Eigenbedarfs** zu kürzen.

Von den anrechenbaren Kosten müssen die öffentlichen Beiträge (Kanton sowie Bund) abgezogen werden.

- Publikationspflicht: - Die Unterstützung muss im Amtsblatt publiziert werden
(Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft LwG; SR 910)
- Beitragsverfügung: - jeweils eine Verfügung durch das Landwirtschaftsamt für die
Kantonsbeiträge
- und durch die GLIB im Auftrag des BLWs für die
Bundesbeiträge
- Baubeginn / Anschaffung: - nach rechtskräftiger Verfügung der Bundesbeiträge
- Beitragsauszahlung: - Einreichen der unterschriebenen Bauabrechnung
- Kopie des Bauabnahmeprotokolls
- unterschriebene Bauherrenerklärung mit 10-jährigem
Zweckentfremdungsverbot
- Gesuchseingabe: - ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie des Kostenvoranschlags / Offerten mit Bauplan
- Kopie der Baueingabe und später die Baubewilligung
- Formulare: www.glib.ch/glib/formulare/ikbeitraege.html/22
- Einreichen an: Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe
Arenenberg 8
8268 Salenstein
Tel. 058 346 04 50 E-Mail: info@glib.ch